

Zuschussrichtlinien BDKJ Dekanat Nürnberg-Süd



Auf Antrag werden bezuschusst:

1. Überpfarrliche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
2. Bildungsveranstaltungen für Jugendliche
3. Freizeiten, Leiterwochenenden und Schulungen auf Pfarrebene
4. Fahrtkosten zu Schulungen
5. Verbändegrundförderung

Der Dekanatsvorstand kann auf Antrag weitere Förderungen beschließen.

1. und 2.) Überpfarrliche Veranstaltungen und **Bildungsveranstaltungen** sind dem Dekanatsvorstand spätestens vier Wochen vor der Durchführung mit Kostenkalkulation schriftlich mitzuteilen. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand.

3.) Sofern für **Freizeiten bzw. Schulungen** keine Zuschüsse von Stadt und/oder Jugendringen gewährt werden beträgt der Zuschuss pro Tag und Person

- bei **Freizeiten** 3€ für verbandliche, 2€ für nichtverbandliche Pfarreien
- bei **Gruppenleiter-Wochenenden** und **Schulungen auf Pfarrebene** 6€ für verbandliche, 4€ für nichtverbandliche Pfarreien

Für Freizeiten wird höchstens die Dauer von 3 Tagen bezuschusst.

Schnupperpfarreien werden wie Mitgliedsverbände bezuschusst.

Mit dem Antrag ist eine TeilnehmerInnen-Liste und eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einzureichen. Die TeilnehmerInnen-Liste muss folgende Daten enthalten: Vor- und Nachnamen, PLZ, Ort, Alter, Mitgliedsverband und Unterschrift.

Die Zuschüsse (1-3) dürfen lediglich zum Defizitausgleich verwendet werden. Eine ordnungsgemäße Verwendung muss ggF durch Belege nachgewiesen werden können. Die Zuschüsse werden nicht auf Privatkonten ausgezahlt.

4.) Folgende **Fahrtkosten zu Schulungen** außerhalb Nürnbergs werden erstattet, sofern vom Veranstalter keine Fahrgelegenheiten (Bus...) angeboten werden:

- Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse)
- bei Fahrt mit Kraftfahrzeugen Kilometerpauschale nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG)
[Stand 2024: 0,40€/km für PWK, 0,2€/km pro MitfahrerIn]

5.) Die Verbändegrundförderung soll die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die demokratischen Strukturen der Verbände und die Beteiligung im Dachverband würdigen und finanziell unterstützen.

Sie kann von allen aktiven verbandliche Pfarrei-/Ortsgruppen im Dekanat Nürnberg-Süd in Anspruch genommen werden.

Der Antrag erfolgt formlos bis 31. März an den Dekanatsvorstand und muss folgende Angaben enthalten:

- Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres
- Liste der aktiven LeiterInnen mit Juleica (Name, Juleica-Nr, Ablaufdatum)

Der Vorstand kann einen Nachweis über aktive Kinder-/Jugendarbeit verlangen. (z.B. durch Jahresbericht oder Liste der Veranstaltungen)

Die Fördersumme setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Grundbetrag..... 100€
- pro Mitglied..... 2€
- pro LeiterIn mit gültiger Juleica..... 2€

Hat die Pfarrei/Ortsgruppe ihre Vertretungsaufgaben bei der Dekanatsversammlung im Vorjahr nicht wahrgenommen, halbiert sich die Fördersumme.

Alle Zuschussanträge und die zugehörigen Unterlagen sind innerhalb von 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung an folgende Adresse zu senden:

BDKJ Dekanat Nürnberg-Süd
c/o Kath. Jugendstelle
Zugspitzstraße 77
90471 Nürnberg

Tel.: 0911/ 807535
Fax: 0911/ 8173378
E-Mail: dekanatsued@bdkj-nuernberg.de

Bevorzugt sind die Formulare des BDKJ Nürnberg-Süd zu verwenden, die beim Vorstand, in der Jugendstelle und als Download auf www.bdkj-nuernberg.de erhältlich sind.